

1.	Vorbemerkung	1
2.	Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage	1
3.	Überblick über die Kirchensteuern	3
4.	EKD-Projekt „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens“	4
5.	Das Freiwillige Kirchgeld	9
6.	Finanzanlagen	11

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale!

5 1. Vorbemerkung

Auch auf dieser Tagung der Landessynode möchte ich Ihnen gemäß Artikel 103 der GO über die Finanzlage unserer Landeskirche berichten.

Der Finanzbericht steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Einbringung des geprüften Jahresabschlusses 2017 und des Nachtragshaushalts für 2018, aber auch mit dem
10 Workshop zur Doppik.

Im Finanzbericht werde ich Ihnen zunächst einen Überblick über die aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage in Deutschland geben. Schwerpunktmäßig gehe ich auf die folgenden Themen ein: EKD-Forschungsprojekt zur langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens, Freiwilliges Kirchgeld und Finanzanlagen.

15

2. Aktuelle Wirtschafts- und Konjunkturlage

Anfang Oktober hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft mit Hinweis auf gestiegene Risiken nach unten korrigiert. Er geht nun von einem Wachstum von 3,7 % für 2018 und 2019 aus. Als Gründe werden
20 insbesondere die verschiedenen Handelsbarrieren seitens der USA, der Brexit und die Folgen der Zinswende in den USA für viele Schwellenländer genannt.¹ Infolge der Erhöhung der Leitzinsen in den USA ist der Dollar im Vergleich zu den meisten anderen Währungen stärker geworden. Viele Schwellenländer haben Schulden in Dollar aufgenommen und müssen für den Schuldendienst nun mehr Geld in ihrer Landeswährung aufbringen. Gleichzeitig verlieren
25 Finanzanlagen in Schwellenländern an Attraktivität. Die Liquidität der Schwellenländer nimmt daher ab. Infolge dieser Prognose des IWF kam es zu einem weltweiten deutlichen Aktienkursrückgang.

Viele der genannten Unsicherheiten für die Weltwirtschaft haben ihren Ursprung in der Finanzpolitik der Vereinigten Staaten.

¹ www.tagesschau.de vom 09.10.2018, „IWF senkt globale Wachstumsprognose“

Für die Eurozone prognostiziert das Institut für Weltwirtschaft (IfW) ein Wachstum von 2,1 % für 2018 und von 1,9 % für 2019. Abwärtsrisiken für diese Prognose sieht das IfW neben einer weiteren Zuspitzung internationaler Handelskonflikte in einem ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und einer gegenüber den europäischen Partnern unkooperativen neugewählten Regierung in Italien, die zur Umsetzung ihrer Wahlversprechen eine höhere Schuldenaufnahme plant.²

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Herbstgutachten für Deutschland das Wachstum auf 1,6 % für 2018 und auf 1,5 % für 2019 nach unten korrigiert.³ Der Aufschwung geht damit in sein sechstes Jahr, verliert aber an Fahrt. Hier wirkt sich das geringere Wachstum der Weltwirtschaft auf unser exportorientiertes Land aus. Die Binnennachfrage dagegen ist aufgrund der guten Beschäftigungslage weiterhin robust.

Dämpfend auf das Wirtschaftswachstum dürfte sich auch der gestiegene Erdölpreis auswirken. Dieser lag Anfang November rund 45 % höher als vor einem Jahr.

Nicht zuletzt wegen der gestiegenen Energiepreise ist die Inflationsrate im Euroraum auf 2,1 % im September gestiegen.⁴ Die Europäische Zentralbank (EZB) plant den Leitzins „über den Sommer 2019“ hinaus auf dem Rekordtief von 0,0 % zu lassen. Das Anleihekaufprogramm soll zum Jahresende 2018 auslaufen, sofern die Konjunktur mitspielt.⁵ Für Gelder aus auslaufenden Anleihen will die EZB aber weiterhin Anleihen erwerben.

Die zunehmenden Unsicherheiten spiegeln sich auch im Deutschen Aktienindex wider. Nach einem stetigen Anstieg in den letzten Jahren ist dieser seit seinem Höchststand mit 13.600 Punkten im Januar dieses Jahres um über 2.000 Punkte Mitte November 2018 gefallen.⁶

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist auf rund 45,1 Millionen gestiegen.⁷ Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober um 185.000 auf rund 2,2 Millionen und damit auf den niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung gesunken.

² ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2018, „Konjunktur im Euroraum: Runter von der Überholspur“

³ www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de, Pressemitteilung vom 07.11.2018

⁴ www.ec.europa.eu/eurostat, Pressemitteilung 160/2018 vom 17.10.2018

⁵ www.de.reuters.com vom 24.09.2018. „Draghi - Zinsen bleiben über den Sommer 2019 hinaus auf Rekordtief“

⁶ www.boerse-frankfurt.de/index/DAX vom 30.10.2018

⁷ www.statistik.arbeitsagentur.de, „Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ für Oktober 2018

Die Arbeitslosenquote beträgt 4,9 %.⁸ Nach Ansicht der führenden Wirtschaftsinstitute wird sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit weiter fortsetzen; sie rechnen für 2020 mit einer Arbeitslosenquote von 4,5 %.⁹ In Hessen lag sie im Oktober bei 4,4 % (Vorjahresmonat 4,8 %).¹⁰

5 3. Überblick über die Kirchensteuern

Während wir im gesamten Jahr 2017 einen starken Druck auf die Kirchensteuer, insbesondere auf die Kircheneinkommensteuer feststellen konnten, hat sich diese Situation in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 gebessert.

10 Im Zeitraum von Januar bis September 2018 konnte die Landeskirche Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 137,6 Mio. € verbuchen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit Gesamtsteuereinnahmen von 130,8 Mio. € bedeutet dies einen Zuwachs von 6,8 Mio. € oder 5,19 %. Dieses positive Ergebnis wird sowohl durch Zuwächse bei der Kirchenlohnsteuer von 5,07 % als auch bei der Kircheneinkommensteuer von 7,66 % getragen.

15 Die Kirchensteuereinnahmen in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2018 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verteilung der Kirchensteuereinnahmen (nominal)				
Steuereinnahmen nach Arten	Zeitraum	Zeitraum	Änderung gegenüber Vorjahr	
	Jan.-Sept.2018	Jan.-Sept. 2017		
Kircheneinkommensteuer	21.924.657,60 €	20.363.886,09 €	1.560.771,51 €	7,66 %
Kirchenlohnsteuer	112.484.943,42 €	107.057.130,65 €	5.427.812,77 €	5,07 %
Kirchensteuer auf Kapitalerträge	3.186.474,17 €	3.389.433,90 €	- 202.959,73 €	- 5,99 %
Steuereinnahmen insgesamt	137.596.075,19 €	130.810.450,64 €	6.785.624,55 €	5,19 %

8 www.statistik.arbeitsagentur.de vom 29.10.2018, „Arbeitsmarkt im Überblick“

9 www.gemeinschaftsdiagnose.de vom 25.09.2018

10 www.statistik.arbeitsagentur.de

Ursächlich für den Anstieg der Kirchensteuereinnahmen ist die anhaltend positive
Wirtschaftsentwicklung in Deutschland mit einer guten Beschäftigungslage, einer weiteren
Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen
Lohnsteigerungen (insbesondere im Öffentlichen Sektor). Dazu kommt die

5 Einkommenssituation der sogenannten Babyboomer-Jahrgänge, die gut verdienen und
kirchlich stark gebunden sind.

Das Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalerträge verzeichnet in den Monaten Januar bis
September 2018 einen deutlichen Rückgang von 5,99 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.
Hierfür dürfte u. a. das weiterhin niedrige Zinsniveau verantwortlich sein. Hinzu kommt ein
10 mutmaßlich gegenüber dem Vorjahr geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen
(z. B. Aktien, Dividenden, Veräußerungsgewinne aus Betrieben oder Kapitalgesellschaften).

Im Clearing-Verfahren musste unsere Landeskirche für das Jahr 2018 eine Vorauszahlung von
3,8 Mio. € leisten. Die EKD hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 die Clearing-Abrechnung
für das Jahr 2014 vorgenommen - im üblichen Turnus mit vierjähriger Verzögerung. Die EKKW
15 hat als Zahlerkirche für das Jahr 2014 eine Vorauszahlung in Höhe von 4,94 Mio. € geleistet.
Endgültig festgesetzt wurde für das Jahr 2014 ein Zahlbetrag von 5,66 Mio. €, so dass die
Landeskirche eine Nachzahlung von 0,72 Mio. € zu leisten hat.

4. EKD-Projekt „Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des 20 Kirchensteueraufkommens“

Das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg hat für die
evangelischen Landeskirchen und die katholischen Diözesen im Rahmen des Projekts
„Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens“ die
Sonderauswertungen Kirchensteuer der Jahre 2001, 2007 und 2013 analysiert und dazu
25 weitere Daten beigezogen.

In dieser Sonderauswertung, die voraussichtlich im Sommer 2019 final präsentiert wird,
werden wir detaillierte Informationen über die landeskirchenspezifischen Profile unserer
Kirchensteuerzahlenden finden. Das betrifft die Höhe der zu versteuernden Einkommen, die
Lohn- und Einkommensteuer und nicht zuletzt die festgesetzte Kirchensteuer, getrennt nach
30 Alter, Geschlecht und steuerrelevanten Familienmerkmalen (beispielsweise
Kinderfreibeträge).

Mit den Untersuchungsergebnissen werden wir in die Lage versetzt, fundierte Rückschlüsse auf Struktur und Wirkungsweise von Einkommen- und Kirchensteuer für den Zeitraum 2001 bis 2013 zu erkennen. Das Datenmaterial soll den einzelnen Gliedkirchen und Diözesen nach ihrer Aufarbeitung im vollen Umfang zur Verfügung gestellt werden, so dass es uns möglich
5 ist, auch eigene Auswertungen vorzunehmen.

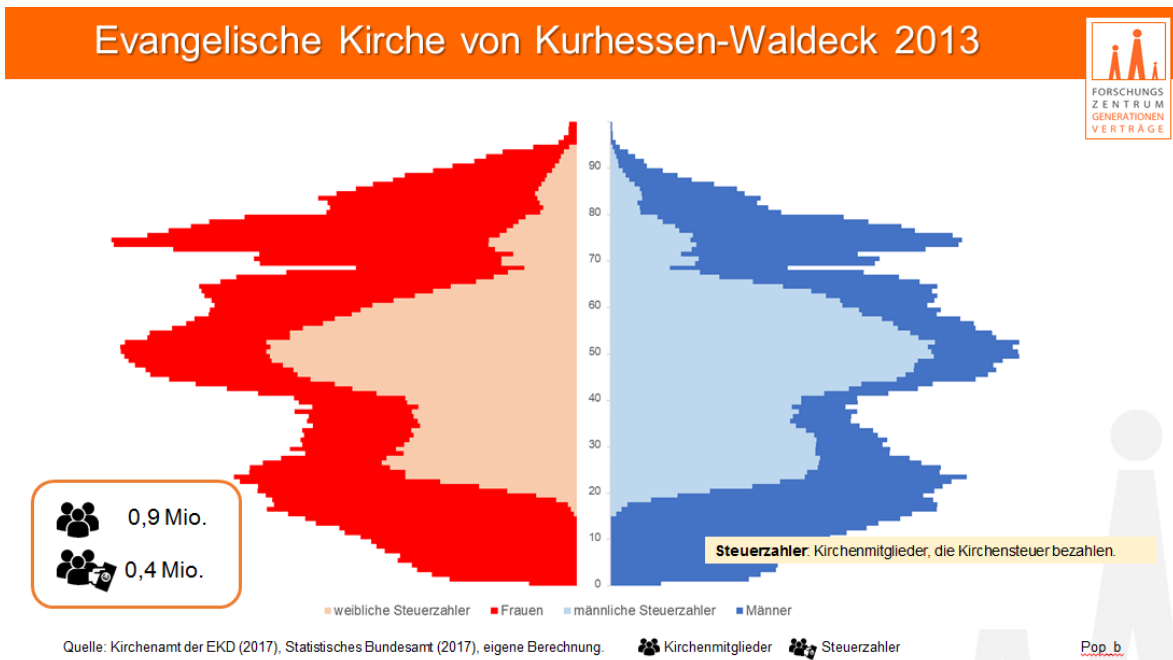
Die Untersuchung wird darüber hinaus eine Projektion für die nächsten vier Jahrzehnte beinhalten. Im März 2018 wurden uns allererste Zwischenergebnisse präsentiert. Der Rat der Landeskirche, das Kollegium des Landeskirchenamtes und der Finanzausschuss wurden am 16. November 2018 über die bislang vorliegenden Ergebnisse informiert.

10 Voraussichtlich im Sommer 2019 soll der Abschlussbericht der Universität Freiburg mit allen langfristigen Betrachtungen vorliegen. Solange möchte ich nicht warten. Vielmehr werde ich Ihnen schon heute erste Erkenntnisse vorstellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden eine immense Bedeutung für die zukünftige Finanzplanung unserer Landeskirche haben.

15 **a) Die demographische Verteilung unserer kirchensteuerzahlenden Mitglieder**

Die Untersuchung unterscheidet begrifflich zwischen „Steuerfall“ und „Steuerzahler“. Im Jahr 2013 hatte die Landeskirche 872.164 Kirchenmitglieder, bei denen 575.168 Steuerfälle registriert wurden. Darunter fallen sämtliche Personen, deren Einkommensteuer veranlagt wurde und ebenso die der nicht veranlagten elektronischen Lohnsteuerfälle. Die Zahl der
20 tatsächlichen (Kirchen-)Steuerzahler ist jedoch weitaus geringer als die Zahl der Steuerfälle: 379.502. Das heißt, dass **44 % unserer Gemeindeglieder im Jahr 2013 Kirchenlohn- oder -einkommensteuer** zahlten. Ihr Einkommen lag oberhalb der Steuerfreigrenzen.

Schauen wir uns nun die Altersstruktur unserer Gemeindeglieder an.



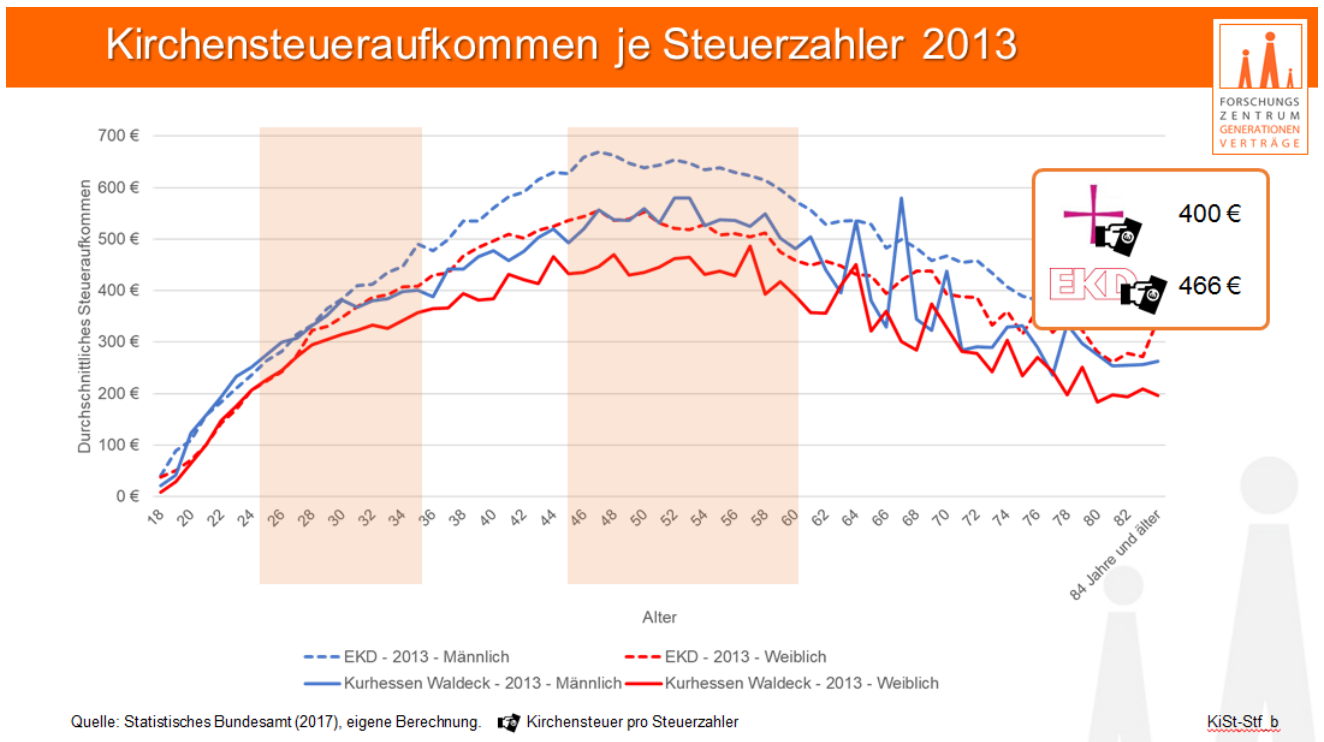
5 Während des Erwerbslebens zwischen 20 und 65 Jahren liegt die höchste Quote der Kirchensteuerzahler. Sie können es an den deutlichen Auswuchtungen in der Baumstruktur erkennen.

Die Anzahl der männlichen Steuerzahler ist höher als die der weiblichen, umgekehrt gibt es jedoch mehr weibliche Steuerfälle als männliche, was auch die Statistik des Bundes belegt. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

10 b) Das alters- und geschlechtsspezifische Profil unserer Kirchensteuerzahler

15 Unsere kirchensteuerzahlenden Mitglieder tragen mit durchschnittlich 400 € im Jahr dazu bei, dass wir unsere Aufgaben erfüllen können. Wir liegen damit leicht unter dem Durchschnitt der EKD. Die „Leistungsträger“ für die Kirchensteuer befinden sich im letzten Drittel ihres beruflichen Lebens, sie sind zwischen 45 und 60 Jahre alt. Deren Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist schon absehbar. Um 2024 beginnen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand zu treten, 2036 sind sie dort angekommen. Und damit ist absehbar, dass dies in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation unserer Landeskirche haben wird.

Schauen wir uns nun näher an, wer die Kirchensteuerzahler sind. Dabei möchte ich den Blick auf diejenigen mit einem zu versteuernden Einkommen ab 30.000 € richten. Das sind 10 % unserer Kirchenmitglieder oder **92.002 Personen**. Diese 10 % leisteten im Jahr 2013 einen **Anteil von 67 % unseres Steueraufkommens!**



5

Was sagt uns das? Einmal, dass wir auf der Einnahmenseite bei den Kirchensteuern schmal aufgestellt sind, aber das war wohl auch schon so, bevor es diese Kirchensteuerauswertung gab.

Es zeigt uns aber auch, dass die kirchensteuerzahlenden Gemeindeglieder einen solidarischen Beitrag für die gesamte Landeskirche leisten, den ich heute besonders

10 würdigen möchte.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei jedem Kirchenmitglied bedanken:

Und zwar bedanken dafür, dass sie

- allein durch die Mitgliedschaft in der Landeskirche,
 - mit ihrem ehrenamtlichen Engagement oder ihren Fähigkeiten
 - und mit ihrem finanziellen Engagement
- 15

sich zu unserer Kirche bekennen und ihren persönlichen Beitrag zur Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags leisten. Jeder erbringt seinen Anteil nach seiner Leistungsfähigkeit und

Möglichkeit. Diese Unterstützung ist für unser gemeinsames Wirken wertvoll und wichtig. Vielen Dank dafür!

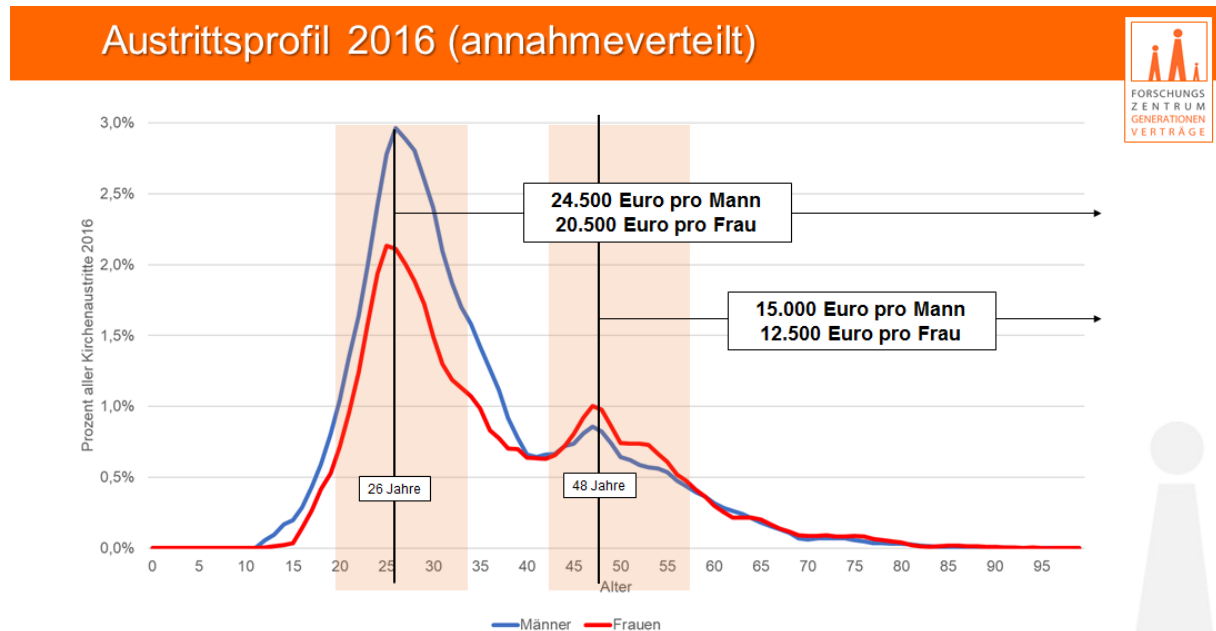
c) Das Austrittsprofil unserer Kirchenmitglieder

- 5 „Mit Zuversicht kleiner werden“ - das war der Titel eines Symposiums im Sommer 2012 in Hülsa. Dieser Leitgedanke prägt unsere Landeskirche auch weiterhin.

Dass wir als Landeskirche beständig kleiner werden und Mitglieder verlieren, zeigen uns die Zahlen: Hatten wir 2001 noch 989.357 Kirchenmitglieder, sind es 2016 nur noch 833.441.¹¹

In einem Zeitraum von 15 Jahren ist unsere Mitgliederzahl um fast 16 % zurückgegangen.

- 10 Der Verlust eines jeden Menschen ist gleichzusetzen mit einem Verlust an Kreativität, Engagement und christlichen Wirkens. Zugleich bedeutet der Verlust von Gemeindegliedern, das zeigt und berechnet die Sonderauswertung aber auch, eine messbare finanzielle Einbuße, hochgerechnet vom Austritt bis zu dessen rechnerischem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.



Quelle: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (2018), eigene Berechnung.

15

Die vorstehende Grafik zeigt zwei Peaks. Diese zwei **Austrittswellen** haben ihre jeweils höchsten Werte bei den **Altersgruppierungen um 26 und 48 Jahre**. Wie ist das zu interpretieren? Das betrifft zwei entscheidende Abschnitte im Leben, so die ersten Einschätzungen: Zum einen ist es der Einstieg in das Berufsleben, die erste

¹¹ Mitgliedszahlen basieren auf dem Stichtag 31.12.

Gehaltsabrechnung, die Familiengründung und zum anderen könnte es die Zeit sein, wo die Kinder das Haus verlassen, wo die Kinderfreibeträge wegfallen, der Berufseintritt von Frauen um die Lebensmitte. Beim ersten Peak überwiegen die Männer, beim zweiten die Frauen.

Durch jeden Austritt mit 26 Jahren verlieren wir durchschnittlich zwischen 20.500 € und
5 24.500 € an Kirchensteuern, bei den Austritten mit 48 Jahren sind es durchschnittlich
zwischen 12.500 € und 15.000 €.

Ich persönlich befürchte, dass in den nächsten Jahren ein dritter Peak etwa bei dem
65. Lebensjahr dazukommen wird, wenn die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte
greift.

10 Die Endfassung der „Langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des
Kirchensteueraufkommens“ soll im Sommer 2019 vorgestellt werden, rechtzeitig für uns, um
die bereits vorgetragenen und weitere Erkenntnisse in die Beratungen des nächsten
Doppelhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung gegebenenfalls einfließen zu lassen.
Vor allem aber, so meine Einschätzung, wird diese Projektion uns Anknüpfungspunkte für
15 langfristige Strategieentscheidungen liefern.

5. Das Freiwillige Kirchgeld

Die Wolfhager Allgemeine druckte vor wenigen Wochen auf der Titelseite die Schlagzeile:
„Christen haben eine Million Euro gespendet“¹². Damit knackte der Kirchenkreis Wolfhagen
20 nach zwölf Jahren diese besondere Marke beim Spendenaufkommen allein durch das
Freiwillige Kirchgeld. Das Besondere daran ist auch, dass er im zwölften Jahr wieder eine
Steigerung des Spendenaufkommens erreichen konnte.

Ich starte mit diesem Kirchenkreis den Blick auf das Freiwillige Kirchgeld, weil daran
exemplarisch deutlich wird, wie sinnvoll es war, dass wir die flächendeckende Einführung
25 beschlossen und mit finanziellen Mitteln entsprechend unterstützt haben. Ich bin froh, dass
ich dieses schöne Beispiel anführen kann, um einer Bitte aus einer früheren Synodaltagung
nachzukommen, hier zur Umsetzung des Freiwilligen Kirchgelds zu berichten.

Wolfhagen ist nicht der erste Kirchenkreis, der das Freiwillige Kirchgeld eingeführt hat, da
sind der Kirchenkreis Schmalkalden und der Stadtkirchenkreis Kassel zu nennen, aber es ist
30 der erste Kirchenkreis, der zusammen mit dem Referat Spendenwesen die Einführung dieser

¹² Artikel Wolfhager Allgemeine Zeitung vom 25. Oktober 2018, Seiten 1 und 3

Spendenbitte systematisch in einer kombinierten Spendenverwaltung unternommen hat, die die Verwaltungsaufwände reduzieren und die Kirchengemeinden deutlich entlasten soll.

Nach zwölf Jahren kann noch immer festgestellt werden: es ist ein Erfolgsprojekt. Es gibt den Kirchengemeinden einen wichtigen finanziellen Spielraum, um über die Grundaufgaben hinaus gut arbeiten zu können. Die Einnahmen sind stabil bis steigend und es kann mit ihm immer noch gelingen, es mit einer positiven Schlagzeile auf die Titelseite der Tageszeitung zu schaffen.

Das Freiwillige Kirchgeld ist jedoch nur dann erfolgreich - jetzt kommt eine Aussage, die Sie vermutlich für einen Finanzbericht erstaunlich finden: ... es ist nur dann erfolgreich, wenn es bei der Spendenbitte **nicht primär** ums Geld geht. Es geht um die Verwirklichung von Gemeindeleben. Beschrieben werden Visionen und daraus abgeleitete Ziele. Spenderinnen und Spender möchten mit ihrer Unterstützung etwas bewirken und die Erfolge auch sehen können. Die Nähe von Gemeinde, Projekt und erfolgreicher Umsetzung zu den Spenderinnen und Spendern ist die große Stärke des Freiwilligen Kirchgeldes. Das heißt im Umkehrschluss, das Freiwillige Kirchgeld ist kein geeignetes Instrument für die landeskirchliche Ebene. Und es ist ebenso wenig geeignet, um schlicht Defizite auszugleichen. Eine Spendenbitte, deren Ziel übersetzt nur ein unvermeidliches Ende eines Aufgabenfeldes hinauszuzögern vermag, wird kein positives Echo hervorbringen. Die zielgerichtete Bitte um Spenden ist das Ergebnis einer Prioritätensetzung, einer Bestimmung, wo die Stärken und Aufgaben einer Kirchengemeinde liegen. Ohne diese Voraussetzung läuft das Freiwillige Kirchgeld Gefahr, Bettelbriefe zu produzieren.

Zur Umsetzung kann ich berichten, dass es in zehn Kirchenkreisen (Wolfhagen, Hofgeismar, Melsungen, Fritzlar-Homberg, Ziegenhain, Hersfeld, Rotenburg, Schmalkalden, Eder, Kassel) bereits eingeführt ist. In den übrigen Kirchenkreisen werden die Geleitzüge zur Einführung des Freiwilligen Kirchgeldes bis 2020 abgeschlossen sein. Dafür besucht Pfarrer Pothmann derzeit die Kreissynoden und/oder Pfarrkonferenzen der entsprechenden Kirchenkreise. Es ist erfreulich zu beobachten, dass sich bei den Kirchengemeinden - bis auf wenige Ausnahmen - eine hohe Bereitschaft zur Einführung des Freiwilligen Kirchgeldes herausbildet. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese regelmäßige Spendenbitte den Kirchengemeinden ausreichend Flexibilität belässt.

Eine flächendeckende Statistik über alle Einnahmen ist in diesem Jahr noch nicht möglich. Es zeichnet sich aber deutlich ab, dass die anvisierten durchschnittlichen 4 Euro Spendeneinnahmen pro Gemeindeglied pro Jahr ein sehr realistisches Ziel sind.

6. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bilden mit fast 90 % den Schwerpunkt auf der Aktivseite der landeskirchlichen Bilanz und dienen der nachhaltigen Finanzierung der kirchlichen Handlungsfelder.

5 Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck verfolgt schon seit einigen Jahren eine offensive und transparente Vermögensanlagepolitik. Unsere Landeskirche wendet vollumfänglich die Richtlinien zur Anlage von Finanzvermögen¹³ an, die vom Landeskirchenamt in seiner Sitzung am 4. November 2014 beschlossen worden ist. Danach soll auf eine ausreichende Diversifikation der Anlageprodukte und der Emittenten sowie eine
10 ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet werden. Der Grundsatz der Sicherheit einer Anlage hat dabei Vorrang vor einer Maximierung der Rendite. Das Kapitalvermögen, das zur Erfüllung kirchlicher Zwecke nicht unmittelbar benötigt wird, ist unter größtmöglicher Vermeidung von Kurs-, Währungs- oder sonstigen Anlagerisiken wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen.

15 Nach der Anlagerichtlinie ist das Anlagerisiko durch eine ausgewogene Portfoliostruktur zu mindern, wobei verbindliche Limits je Anlageklasse vorgegeben sind. Die Aufzählung der zulässigen Anlageklassen ist abschließend. Anlagen in Fremdwährungen sind nicht zulässig, so dass ein Währungsrisiko von vornherein ausgeschlossen ist. Die Anlagerichtlinie dient somit der Risikobegrenzung des kirchlichen Finanzmanagements.

20 Das Amt für Revision hat im Jahr 2015 erstmals das Finanz- und Risikomanagement der Landeskirche im Bereich der Finanzanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2014 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Prüfung bei den selbst verwalteten Kapitalanlagen.

Als eine Konsequenz aus dieser Prüfung hat das Finanzdezernat im Landeskirchenamt das Vieraugenprinzip bei der Kapitalanlage bestätigt. Aus Transparenzgründen wurde eine
25 regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Finanzanlagen im Finanzausschuss implementiert. Das Amt für Revision prüft zudem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Landeskirche seit 2016 jährlich die Finanzanlagen der Landeskirche.

Um die vielfältigen kirchlichen Aufgaben zu finanzieren, hat die Landeskirche das ihr anvertraute Geldvermögen unter Berücksichtigung der Kriterien Sicherheit, Liquidität,
30 Rendite, Diversifizierung und Ethik/Nachhaltigkeit verantwortlich in unterschiedlichen Finanzanlagen wie Wertpapieren, gemischten Fonds, Immobilienfonds, Festgeldanlagen und Genussrechten investiert.

¹³ KABL. 2014, Seite 238

Angesichts der anhaltenden Kapitalmarktkrise werden derzeit die Sparguthaben der Landeskirche sukzessive in höherverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile umgewandelt.

Sowohl was die Direktanlagen der Landeskirche betrifft als auch die extern gemanagten Fonds, wendet unsere Landeskirche ausnahmslos den EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche an.

Ein verantwortlicher Umgang mit dem anvertrauten Geld bedeutet danach nicht nur, Geldanlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Geldanlagen sollen unter Berücksichtigung christlicher Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht sein.¹⁴ Das impliziert eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt.

Ein Investment beispielsweise in Unternehmen, die Kohle oder Öl aus Ölsand oder Schiefer fördern, ist daher kategorisch ausgeschlossen und wird von unserer Landeskirche nicht getätigt.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck macht bei der Auswahl ihrer Finanzpartner die Einhaltung des EKD-Leitfadens, der übrigens demnächst bereits in seiner vierten Auflage erscheinen wird, zur unumgänglichen Voraussetzung und wird dabei auch von der Evangelischen Bank mit Nachdruck unterstützt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

¹⁴ EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 3. aktualisierte Auflage, September 2016